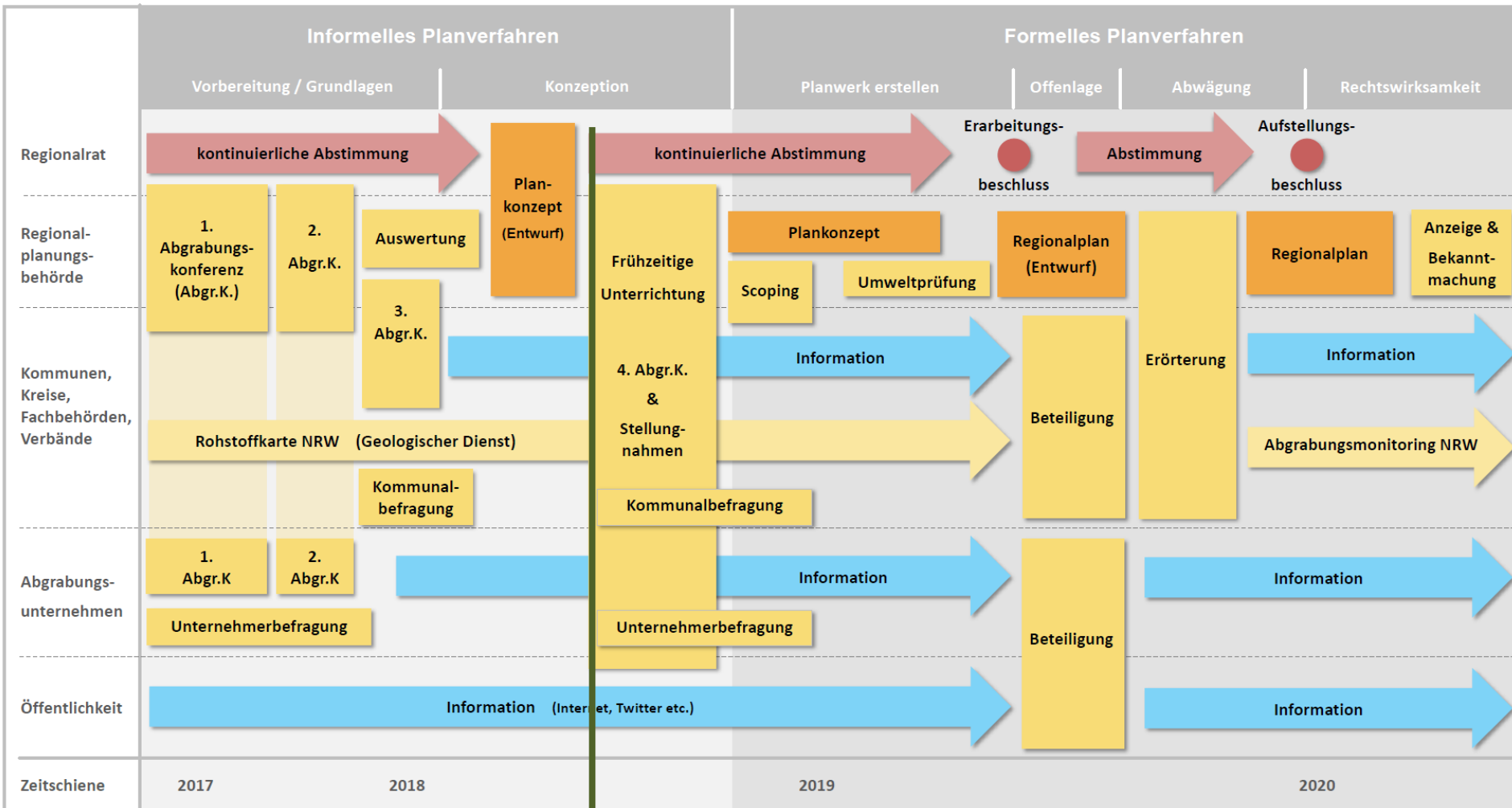




DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Sachstandsbericht

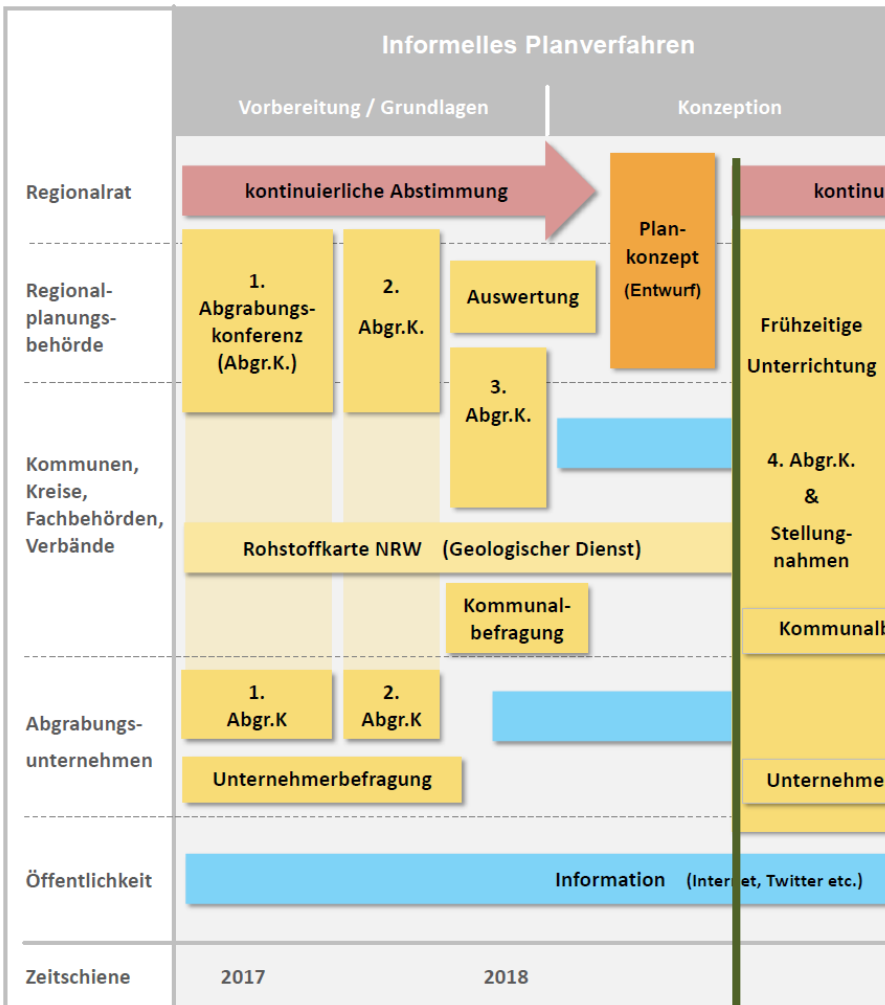
Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe



Frühzeitige Unterrichtung

01.10.2018 bis 31.01.2019

- § 9 Abs. 1 ROG
- Stellungnahmen zum Plankonzept
- Meldung von Abgrabungsinteressen
- 4. Abgrabungskonferenz am 11.+12.10.'18





Frühzeitige Unterrichtung

Die Durchführung der Frühzeitigen Unterrichtung ist gesetzlich vorgeschrieben. Im vorliegenden Planverfahren wird die Frühzeitige Unterrichtung zu einem umfassenden Beteiligungsverfahren aufgewertet. Die Frühzeitige Unterrichtung verfolgt mehrere Zwecke:

- Allgemeine Unterrichtung von der Aufstellung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe
- Öffentliche Stellen sind gebeten, Aufschluss zu geben über Planungen, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können bzw. über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind
- Detaillierte Information über den aktuellen Entwurf des Planungskonzepts
- Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu diesem Entwurf
- Möglichkeit des mündlichen Austausches auf der 4. Abgrabungskonferenz
- Optimierung des Planungskonzepts
- Möglichkeit der Meldung von Abgrabungsinteressensbereichen durch Kommunen und Unternehmen anhand von Fragebögen. Die Fragebögen können hier heruntergeladen werden (siehe unten)

Die Frühzeitige Unterrichtung richtet sich an sämtliche Akteure, insbesondere an:

- Politische Vertreter
- Öffentliche Stellen (Kommunen, Kreise, sonstige Behörden,...)
- Öffentlichkeit, insbesondere Abgrabungsunternehmen und Verbände

Die Frühzeitige Unterrichtung dauert von Anfang Oktober 2018 bis zum 31.01.2019 und wurde damit um einen Monat verlängert (zuvor bis 31.12.2018).

Weitere Informationen

- 🔗 [Anschreiben zur Frühzeitigen Unterrichtung](#)
- 🔗 [Erläuterung des Planungskonzepts \(Stand: 09/2018\)](#)
- 🔗 [Beiblatt 1: Zusammenfassung des Planungskonzepts](#)
- 🔗 [Beiblatt 2: Gewichtung der Belange](#)
- 🔗 [Beiblatt 3: Verfahrensschritte zur Festlegung von BSAB](#)
- 🔗 [Beiblatt 4: Obergrenzen für BSAB-Größen](#)
- 🔗 [Fragebogen zur Meldung von Abgrabungsinteressen - für Unternehmen \(Stand: 21.08.2017\)](#)
- 🔗 [Fragebogen zur Meldung von Abgrabungsinteressen - für Kommunen \(Word-Dokument, Stand: 26.10.2018\)](#)
- 🔗 [Fragebogen zur Meldung von Abgrabungsinteressen - Hinweise zum Ausfüllen \(Stand: 26.10.2018\)](#)

Haben Sie Fragen?

Postanschrift
Bezirksregierung Köln-50606 Köln

Herr Krause

☎ (49)0 221-147 4675

✉ [E-Mail schreiben](#)

Bitte schicken Sie Ihre Postsendungen an folgende Adresse E-Mail: abgrabung@bezreg-koeln.nrw.de
 Bezirk: Dezernat: 32

50606 Anzahl derzeit in Betrieb befindlicher Abgrabungsstandorte/-betriebe im Regierungsbezirk Köln.

Dabei handelt es sich um die folgenden Standorte / Betriebe:

Hiermit teilt das oben genannte Unternehmen der Regionalplanungsbehörde mit, dass nach heutigem Kenntnisstand innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre:

an dem nachfolgend genannten Abgrabungsstandort im Regierungsbezirk Köln keine Erweiterung beabsichtigt ist. Das Unternehmen ist jedoch bereit, der Regionalplanungsbehörde Köln standortspezifische Informationen mitzuteilen.

die Erweiterung eines bestehenden Abgrabungsstandortes im Regier
 der Neuaufschluss einer Abgrabung im Regierungsbezirk Köln beabsichtigt ist.

Die vorstehenden Angaben werden von der Bezirksregierung Köln nur zur Aufstellung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe gespeichert und verarbeitet.

Unterschrift

 Ort Datum Unterschrift

Kontakt

 Telefon E-Mail Ansprechpartner

Liefer- und Zeughaus
 Bezirksregierung Köln

Fragebogen zur Erhebung von Abgrabungsinteressen für Kommunen
 im Zuge der Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan „Nichtenergetische Rohstoffe“

H
 A

Mit diesem Fragebogen macht die Kommune folgende(n) Belang(e) geltend:
 (Mehrfachnennungen möglich)

<input type="checkbox"/>	Meldung eines Abgrabungsinteresses (bei mehreren Abgrabungsinteressen, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen)	→ weiter bei 1
<input type="checkbox"/>	Kommunale Konzentrationszonen zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens sind ausgewiesen	→ weiter bei 2

Konzept für Abgrabungskonzentrationszonen
 → weiter bei 3

Fügt über ein beschlossenes städtebauliches Konzept, das bei der Festlegung von BSAB zu berücksichtigen sein sollte
 (Planungskonzepten, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen)
 → weiter bei 4

Abtragungsgeschehen räumlich steuert
 → weiter bei 5

→ weiter bei 6

Die entsprechenden Fragebögen und Planunterlagen können hier heruntergeladen werden:
http://url.nrw/f_unterr

Im Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe zu berücksichtigen, wenn die nachfolgenden Felder in den genannten Unterlagen vollständig beigelegt werden.

Unterschrift und ggf. Stempel

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens zur Meldung von Abgrabungsinteressensbereichen
 im Zuge der Aufstellung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe

Stand: 26.10.2018

Die in diesem Papier getätigten Aussagen sollen als Hilfestellung für Kommunen und Abgrabungsunternehmen dienen. Sie stellen den aktuellen Kenntnisstand der Regionalplanungsbehörde Köln dar. Die hier getätigten Aussagen können sich unter Umständen im Laufe des Planverfahrens ändern, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

Die entsprechenden Fragebögen und Planunterlagen können hier heruntergeladen werden:
http://url.nrw/f_unterr

Allgemeine Hinweise

- Die Fragebögen sind ausschließlich elektronisch auszufüllen.
 - Den ausgefüllten Fragebogen ausdrucken, unterzeichnen und bis zum 31.01.2019 postalisch an diese Adresse senden: Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, 50606 Köln
 - Je Fragebogen darf die Flächengröße des beabsichtigten Abgrabungsinteresses nicht größer 80 ha sein. Bei beabsichtigter größerer Fläche, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen und einreichen.
 - Meldeberechtigt sind:
 - Abgrabungsunternehmen (als Abgrabungsantragsberechtigte und unmittelbar Betroffene)
 - Kommunen (als Träger der kommunalen Planungshoheit)
- Bürgerinnen und Bürger oder sonstige Verbände sind nicht meldeberechtigt. Sie können ihre Interessen über die Kommune oder über Abgrabungsunternehmen geltend machen.
- Es gibt zwei Fragebögen, jeweils einen für Unternehmen und einen für Kommunen. Dies rührt daher, da Unternehmen in der Regel über wesentlich detailliertere abgrabungsspezifische Informationen verfügen (z.B. Rohstoffvorkommen, Gewinnungstiefen) als Kommunen. Im Übrigen sind Kommunen Träger der kommunalen Planungshoheit und verfügen somit über die Möglichkeit, andere Belange geltend zu machen als Abgrabungsun-

Abgrabungskonferenzen

Im Sinne eines transparenten Planungsprozesses auf Augenhöhe möchte die Regionalplanungsbehörde allen Beteiligten nicht nur die Möglichkeit geben, sich über das Verfahren zum Teilplan umfassend zu informieren, sondern auch mit vielen Beteiligten ins Gespräch kommen.

Hierzu wird die Regionalplanungsbehörde Köln mehrere „Abgrabungskonferenzen“ ausrichten:

- Erste Abgrabungskonferenz: 12.06.2017
- Zweite Abgrabungskonferenz: 19.09.2017
- Dritte Abgrabungskonferenz: 27.02.2018
- Vierte Abgrabungskonferenz: 11. und 12.10.2018
- Fünfte Abgrabungskonferenz: 2019

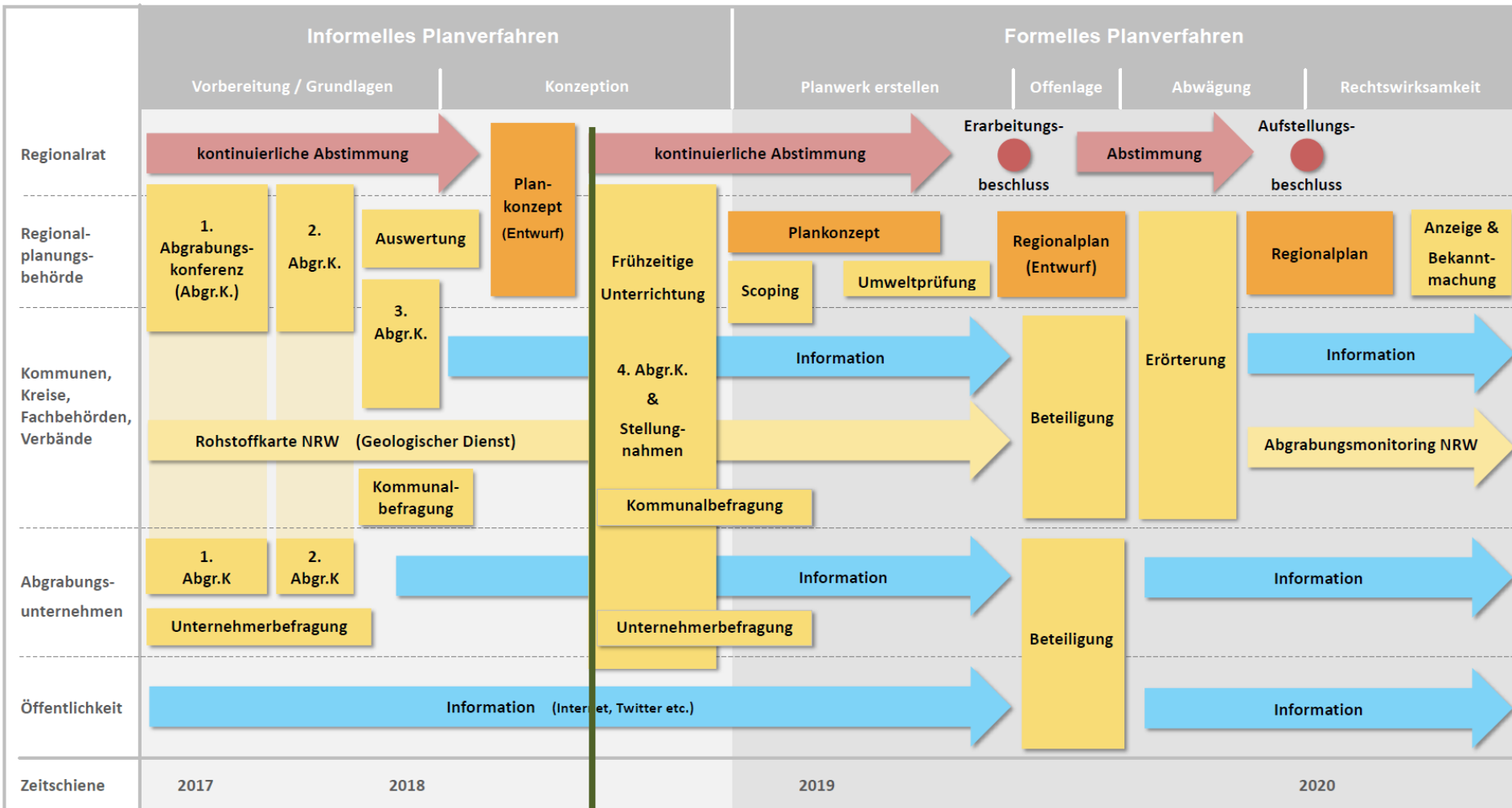
Die ersten beiden Abgrabungskonferenzen richten sich ausschließlich an Abgrabungsunternehmen. Themenschwerpunkt sind die Erläuterung des standardisierten Fragebogens zur Erhebung der Abgrabungsinteressen sowie der fachliche Austausch. Die Dritte Konferenz richtet sich an Kommunen, Kreise und Fachbehörden. Auf der vierten Abgrabungskonferenz wurde der Entwurf eines Planungskonzept vorgestellt und diskutiert. Im Jahr 2019 soll im Zuge der fünften Abgrabungskonferenz das vervollständigte Planungskonzept – also mit konkreten Flächen bzw. Abgrabungsbereichen – vorgestellt werden.



Weitere Informationen

- 📄 Präsentation der ersten Abgrabungskonferenz am 12.06.2017
- 📄 Präsentation der zweiten Abgrabungskonferenz am 19.09.2017
- 📄 Präsentation der dritten Abgrabungskonferenz am 27.02.2018
- 📄 Präsentation der vierten Abgrabungskonferenz am 11. und 12.10.2018







Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de

